



Fachliche Bestellungs Voraussetzungen auf dem Sachgebiet

"Honorare für Architektenleistungen"

"Honorare für Leistungen der Innenarchitekten"

"Honorare für Leistungen der Landschaftsarchitekten"

"Honorare für Leistungen der Stadtplaner"

1.0 Vorbildung und praktische Tätigkeit

1.1 Abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule in der Fachrichtung

- Architektur bzw.
- Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung

1.2 Mitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

1.3 Nachweis, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren vor der Antragsstellung gutachterlich tätig war

2.0 Kenntnisse der einschlägigen Gebührenordnung und ihrer Anwendung

2.1 Grundkenntnisse der gesamten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und besondere Kenntnisse der Abschnitte

I, II, III, V	beim Architekten
I, II	beim Innenarchitekten
I, II, V, VI	beim Landschaftsarchitekten
I, II, V	beim Stadtplaner

2.2 Kenntnis der bis 31.12.1984 gültigen Gebührenordnung im Architekten- und Ingenieurbereich

Es müssen insbesondere folgende rechtliche Kenntnisse nachgewiesen werden:

- die in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) spezifizierten Leistungen des Landschaftsarchitekten in den Teilen II, III, V und VI;
- Raumordnungs- und Baurecht (BauGB, ROG, BauNVO, PlanZVO, LBauO u.a.);
- Naturschutz- und Umweltrecht (BNatSchG, UVPG, DMG, PflSchG, BImSchG und V, WHG, TierSchG, BWaldG, BArtSchV, LPflG u.a.);
- einschlägige Grundkenntnisse der bundes- und landesrechtlichen und örtlichen Vorschriften des öffentlichen Rechts sowie des privaten Baurechts, Haftungs- und Versicherungsrechts sowie der Zivilprozessordnung.



3.0 Fachrichtungsbezogene Kenntnisse

Das fachliche Wissen des Bewerbers muss dem „Stand der Technik“ entsprechen. Insbesondere muss er über vertiefte Kenntnis der einschlägigen DIN-Normen und sonstiger einschlägiger technischer Bauvorschriften verfügen.

Der Bewerber muss in der Lage sein, exakte Abgrenzungen zwischen dem Tätigkeitsbereich des Architekten, des Sonderfachmanns und des Unternehmers vornehmen zu können.

4.0 Zusätzliche besondere Kenntnisse in den Bereichen

- interne Kalkulation der Kosten eines Architekturbüros;
- Kostenermittlungsverfahren nach DIN 276;
- 2. Berechnungsverordnung, Baukostenindex;
- Objektentwicklung, soweit für das jeweilige Beststellungsgebiet erforderlich.

5.0 Rechtskenntnisse

- einschlägige sachgebietsbezogene Rechtskenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen und zivilen Baurechts, insbesondere
- sachgebietsbezogene Kenntnisse der Verdingungsordnungen für Bauleistungen VOB (Teil A und B)
- Kenntnisse von wesentlichen Grundsatzentscheidungen zum Gebühren- bzw. Architektenrecht

6.0 Besondere Fähigkeiten

Besondere Fähigkeiten bzgl. Inhalt, Aufbau und Abfassung von Gutachten, die insbesondere auch durch Vorlage von eigenen Arbeiten nachgewiesen werden müssen.